



## EG-Baumusterprüfbescheinigung



- (1) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**

**PTB 03 ATEX 1215 X**

- (4) Gerät: Regelungs-/Begrenzungseinheit Typ EASYTRACE ...
- (5) Hersteller: INTERTEC-Hess GmbH
- (6) Anschrift: Raffineriestraße 8, 93333 Neustadt, Deutschland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 02-12384 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 50014:1997 + A1 + A2**

**EN 50019:2000**

**EN 50028:1987**

**EN 50281-1-1:1998**


- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Bau des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G/D EEx em II T4 IP 65 T 130°C**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 12. Dezember 2003

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. U. Klausmeyer  
Regierungsdirektor



## Anlage

(13)

(14)

### EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 03 ATEX 1215 X

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Regelungs-/Begrenzungseinheit Typ EASYTRACE ... dient in Verbindung mit Begleitheizungen zur Errichtung von Heizsystemen.

Schutzprinzip gegen Überschreiten der Grenztemperaturen

'Stabilisierendes Design'

Qualifikation zur Errichtung des Heizsystems

"Elektrofachkraft mit zusätzlichen Kenntnissen zum Explosionsschutz und zur elektrischen Begleitheizungstechnik"

Technische Daten

Bemessungsspannung	max. 250 V
zulässige Betriebsspannung	max. 275 V
Bemessungsstrom	max. 10 A (Alarmer 16 A)
Umgebungstemperaturbereich	-50 bis +50 °C

(16) Prüfbericht PTB Ex 03-12384

(17) Besondere Bedingungen

1. Für den Errichter ist die Qualifikation als 'Elektrofachkraft mit zusätzlichen Kenntnissen zum Explosionsschutz und zur elektrischen Begleitheizungstechnik' erforderlich.
2. Zur Erstellung des kompletten Heizsystems sind nur vom Hersteller (INTERTEC-Hess) freigegebene Begleitheizungen zulässig.
3. Der vom Hersteller vorgegebene Widerstandswert für die Heizleitung ist zu beachten. Andere Werte sind nicht zulässig.
4. Als Voraussetzung zur Einhaltung der Grenztemperaturen sind auch die Angaben (z.B. zur Verlegung der Heizleitung, Isolierung der Begleitheizung) in der Betriebsanleitung zu beachten.
5. Das Gehäuse der Regelungs-/Begrenzungseinheit EASYTRACE ist frei in Luft zu installieren.
6. Bei Einsatz im Staub-Ex-Bereich sind entsprechend zertifizierte Komponenten zu verwenden.

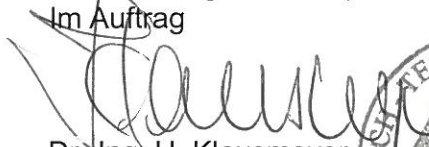
7. Die Anschlussleitung der Begleitheizung ist fest und mechanisch geschützt zu verlegen. Die Leitung ist über ein Gehäuse anzuschließen, das den Anforderungen einer der in EN 50014 Abs. 1.2 genannten Zündschutzarten entspricht, wenn der Anschluss im explosionsgefährdeten Bereich erfolgt.
8. Die erforderlichen Stückprüfungen sind vom Errichter durchzuführen und zu dokumentieren.
9. Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Erfüllt durch Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

  
Dr.-Ing. U. Klausmeyer  
Regierungsdirektor



Braunschweig, 12. Dezember 2003